

**Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ sowie 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“**

**Hier:**

- a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Behandlung der während der frühzeitigen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)**
- b) Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss)**

<b>Beratungsablauf:</b>		
22.02.2024	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
07.03.2024	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Im Bereich hinter dem Schützenhof in Jaderberg soll ein neues Wohnbaugebiet entstehen, Vorhabenträger ist die IDB Oldenburg.

Der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung wurde (mit neuem Geltungsbereich) am 07.02.2023 gefasst, zeitgleich ist die frühzeitige Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen worden.

In der Zeit vom 10.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023 fand die frühzeitige Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Am 28.03.2023 ist eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der Planung durchgeführt worden.

Nach diesem Verfahrensschritt sind die Planungen angepasst und konkretisiert worden. Die Unterlagen liegen nun im Entwurf vor, zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden.

Im Anschluss schließt sich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an. Die Entwurfsunterlagen inkl. Anlagen sind beigelegt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade,

- a) Die während der frühzeitigen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss) und
- b) Den Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen